



SCHULE BORCHERSWEG

Förderschule Schwerpunkt
Körperliche und Motorische Entwicklung
Oldenburg

Konzept Gewaltprävention

(Bezugserlass: Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen in Schulen, Runderlass des Kultusministers vom 15.2.2005; Schulverwaltungsblatt 3/2005, Seite 121-123.)

Das Schulkonzept der Förderschule Borchersweg enthält bereits viele Elemente, die gewalttätiges Verhalten verhindern sollen. Zu nennen sind hier die Bemühungen im Unterricht, das Selbstwertgefühl zu stärken, Handlungs- und Sozialkompetenz zu steigern, auf ein möglichst selbstständiges Leben, auf einen Beruf oder ein Leben ohne Beruf vorzubereiten.

In den letzten Jahren hat sich aber durch die Veränderung der Schülerschaft gezeigt, dass diese Bemühungen nicht mehr allein ausreichen. Immer mehr Schüler, die unsere Schule besuchen, zeigen massive Verhaltensauffälligkeiten. Dies führt zu unterschiedlichen Konflikten im Unterricht und in den Pausen, die einen störungsfreien Ablauf des Schulvormittags oft erschweren oder sogar verhindern.

Die Ursachen von Gewalt sind vielfältig und nicht leicht festzumachen. Es ist aber nachgewiesen, dass aus einer Störung des Selbstwertgefühls häufig Gewaltbereitschaft entsteht. Deprimierende Zukunftsaussichten mit geringen Hoffnungen auf eine Ausbildung und eine langfristige Berufsperspektive kommen erschwerend hinzu. Viele Schüler gleichen fehlendes Selbstbewusstsein durch Aggression, Gewalttaten und andere Auffälligkeiten aus. Ausgehend von diesem Wissen muss innerhalb der Schule gefragt werden, inwieweit innerschulische und institutionelle Gegebenheiten und Maßnahmen das Verhalten der Schüler und Schülerinnen verstärken und begünstigen und wie wir verändernd darauf einwirken können.

Beim Umgang mit dem Problem „Gewalt an Schulen“ kommt es neben der offensichtlichen Gewalt auch darauf an, die verdeckten alltäglichen Formen von Gewalt aufzuzeigen, ohne sie zu verharmlosen. So gehören beleidigende und entwürdigende verbale Attacken inzwischen zum schulischen Alltag.

Es ist notwendig deutlich zu machen, dass die Gemeinschaft Gewalt, sowie diskriminierende Ausdrucksweisen, diskriminierendes Verhalten, Mobbing und Belästigungen nicht toleriert.

Im Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ vom 15.2.2005 wird von den Schulen erwartet, dass sie bezogen auf ihre jeweilige Schule ein Konzept entwickeln. In diesen Prozess der Entwicklung sollen die Eltern und Schüler bereits einbezogen werden. Abschließend soll das Konzept in das Schulprogramm aufgenommen und den Eltern und den Schülerinnen und Schülern sowie allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden.

Ziel der Entwicklung dieses Konzepts ist es, sich innerhalb des Kollegiums auf bewusst eingeleitete Maßnahmen zur Prävention von Gewalt zu einigen, zu einem innerschulischen Konsens über die Art und Weise des Umgangs mit gefährdenden Konflikten und Gewaltvorfällen zu gelangen und ein verbindliches Regelsystem als Grundlage aller Maßnahmen aufzustellen.

Laut Erlass soll das Thema „Gewaltprävention – Umgang mit Gewaltvorfällen“ außerdem mindestens einmal im Jahr zum Gegenstand einer Dienstbesprechung gemacht werden bzw. im Rahmen einer Gesamtkonferenz behandelt werden.

1. Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt auf Schulebene

1.1 Gestaltung der räumlichen Umgebung

Sichtverhältnisse und Beleuchtung an den Zugängen zum Schulbereich?

Verbesserung der technischen Sicherheitsmaßnahmen nötig?

Positivere Gestaltung der Umgebung möglich (z.B. durch Farben)?

1.2 Förderung der Identifizierung mit der Schule und Stärkung des Selbstwertgefühls, Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Zusammenarbeit – zur Verhütung von Gewalt

- Aufstellung von Grundregeln für ein partnerschaftliches Miteinander in der Schulgemeinde (siehe Anhang 1). Dieses soll Klarheit über die geltenden Werte und Normen schaffen. Diese Schulregeln werden von allen Mitgliedern der Schule anerkannt und getragen. Sie werden zu Beginn eines jeden Schuljahrs im Rahmen des Unterrichts behandelt und in Form eines Vertrages durch eine Unterschrift verpflichtend.
- Lebendiges Schulleben:
 - o Mindestens einmal monatlich, z.B. am ersten Freitag im Monat, findet eine Schulversammlung, in der sich die Schulgemeinschaft zum Austausch schulischer Belange und Vorführungen trifft (Vorstellung neuer Schüler/Schülerinnen, Kollegen/Kolleginnen Würdigung besonderer Erfolge, Information über aktuelle Vorfälle).
 - o Mindestens einmal im Jahr soll ein die ganze Schulgemeinde umfassendes Vorhaben durchgeführt werden (z.B. Ausstellung, Aufführung, Ausflug, Fest...)
 - o Mindestens einmal im Jahr soll eine verbindliche, gemeinschaftsfördernde Veranstaltung innerhalb des Kollegiums stattfinden (z.B. Ausflug, Kohlfahrt, Weihnachtsfeier...)
 - o Entwurf und Verkauf eines Schul-T-Shirts
 - o Partnerklassen innerhalb der Schule („die Großen für die Kleinen“; Patenschaften für die Erstklässler)
 - o ...
- Gewährleisten einer Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und während der Pausen
- Klare Regelungen für die Pausen (Pausenordnung gegen Gewalt): Die Schüler brauchen Platz und Möglichkeiten für sinnvolle aktive oder entspannende Beschäftigung in den Pausen als Ausgleich zum Unterricht. Zusätzlich zu den im Schulkonzept (vgl. Pausengestaltung und Ausführungsbestimmungen zur Schulordnung) festgelegten Regeln soll Folgendes gelten:
 - o Unter- und Mittelstufe gehen in der großen und kleinen Pause verbindlich nach draußen
 - o Rückzugsmöglichkeit für die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe
 - o Durch Schüler organisierte Ausleihe von Pausenspielen
 - o Gestaltung des Schulhofs
- Schulung der Schüler in gewaltfreiem Verhalten und gewaltfreier Konfliktlösung
 - o Förderung von positiven Einstellungen und Toleranz gegenüber anderen und Achtung vor anderen durch Vorbildfunktion des Lehrers
 - o Sozialtraining innerhalb einer im Stundenplan ausgewiesenen Verfügungsstunde (Klassenrat; Projekte wie „Faustlos“ oder „Sign“)
 - o Streitschlichterschulungen für Schülerinnen und Schüler einmal jährlich in der Projektwoche
 - o ...
- Verbesserung der Kommunikation innerhalb des Kollegiums über auffällig gewordene Schülerinnen und Schüler, verstärkte Wahrnehmung und Beobachtung
- Mitwirkungsmöglichkeiten durch das Gremium Elternrat
- Gesamtkonferenz als Versammlung zur Diskussion und Beschlussfindung von Vorhaben
- Gute Berufsvorbereitung (vgl. das eigenständige Konzept der Berufsvorbereitung an unserer Schule)

1.3 Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler

- Austausch im Team als Unterstützung in der Arbeit
- Supervision für die eigene „Psychohygiene“
- Nutzen von Lehrerfortbildungen
- SchiMF zum Thema Gewalt z.B. „Faustlos“ oder „Konfliktschlichtung“
- Elternvorträge
- Auseinandersetzung mit Gewalt, z.B. in Selbstverteidigungskursen
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Zusammenarbeit mit der Polizei „Wege aus der Gewalt“ (Ansprechpartnerin für Schulen in Oldenburg ist Margitta Kehmeier, Tel.: 7902007)
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Jugendhilfeeinrichtungen, Universität, Sozialpädiatrisches Zentrum, u.a.)
- ...

2. Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt auf der Klassenebene

- feste Lerngruppen und betreuende Lehrerinnen und Lehrer
- kooperative Lernformen (z.B. Partner- und Gruppenarbeit) sollen soziales Lernen fördern
- Vorleben von Teamarbeit
- Kompensation von Lernschwächen durch angemessene Angebote
- gemeinsame positive Klassenaktivitäten zur Förderung der Gruppenidentität
- regelmäßige Klassengespräche/Klassenrat
- Sozialtraining oder Unterrichtseinheit zum Umgang miteinander
- Klassenraum als Feld individueller Gestaltungsmöglichkeiten nach den Wünschen der jeweiligen Gruppe
- Klassenregeln gegen Gewalt und Sanktionen bei Nicht-Einhaltung

3. Möglichkeiten der Reaktionen auf Konflikte und Gewalt an der Schule

- Beratungsangebote durch die Schulleitung, die Beratungslehrerin, den Vertrauenslehrer oder die Vertrauenslehrerin
- Ausbildung von Schülerstreitschlichtern/Streitschlichterinnen und Angebot von Mediationsgesprächen für die Mitschülerinnen und Mitschüler
- Pädagogische Besprechungen bzw. Einzelfallbesprechung, an der alle, die mit dem Schüler/der Schülerin arbeiten teilnehmen und Erarbeitung eines individuellen Förderplans oder einer Maßnahme
- Erziehungsmittel, z.B. gezielte Sanktionen; Entschuldigung – Wiedergutmachung
- Ordnungsmaßnahmen, die durch die Klassenkonferenz beschlossen werden, z.B. der Ausschluss vom Schulunterricht für kürzere oder längere Zeit
- Klassen- und Schulwechsel

4. Verhaltensstrategien bei einer Gewalttat

- Beenden der Gewalttat (selbst einschreiten, Hilfe holen und zu zweit einschreiten, die Feuerwehr oder Polizei alarmieren)
- Für die Sicherheit des Opfers sorgen (Fürsorge, Heimwegbegleitung...)
- Fortsetzung verhindern durch Ergreifen von Maßnahmen (Trennen der Kontrahenten, Isolieren...)
- Anzeige erstatten?
- Bericht zum Vorgang schreiben, darin sollten Ergebnisse einer Befragung der Beteiligten und der Zeugen enthalten sein
- Sicherung der Fakten ,die eventuell zur Aufarbeitung des Falls von Bedeutung sind (Berichte der Beteiligten, Fotos von Verletzungen...)
- Normverdeutlichende Stellungnahme der Lehrkraft
- Information an die Erziehungsberechtigten
- ...

Stand: November 2008